

Köpfe und Bälge, die sie bei sich haben, beweisen, gefangen haben.» Es ist bekannt, heisst es in diesem Zeugnis weiter, «dass diese Untiere alle benachbarten Herrschaften durchstreifen und überall an dem hohen Wildbret und an den Schafen und Geissen grossen Schaden verursachen. Es sei daher billig, dass jene, die ein solches Untier erlegen, nach hergebrachter Sitte mit einer Ergötzlichkeit belohnt werden».

Das Zeugnis war also eine Art Sammelbewilligung und Empfehlungsschreiben, durch die die Inhaber zu kleinen Geldentschädigungen von benachbarten Gemeindevorstellungen oder Verwaltungsbehörden kommen sollten. Eine «Rechnung über Einnahmb und Ausgaben der gesambten Landschaft Schellenberg, des Reichsfürstenthums Lichtenstein vom 4. July Ao 1718 biss Septembris Ao 1727 von Mir Jacob Marxer derzeit Ampts Tragenden Landt Amann allda, abgelegt und ajustiert worden den 21ten 9bris 1727» (3) hält unter den unterschiedlichen Ausgaben u. a. für den 31. Dezember 1718 15 kr fest, die ein Jäger für einen Luchskopf erhalten hat. Dass diese Geldentschädigungen auch über die Herrschaft hinaus gespielt haben müssen, belegt die liechtensteinische Rentabrechnung für 1786 (J. Ospelt, 4), wo das Waldamt dem Johann Joseph Drescher ab dem Bürserberg für Fangen «Zweier Lüchsen in der Nachbarschaft als schädlichen Thieren eine Beysteuere von einem Gulden — dies entsprach damals drei Taglöhnen eines Dreschers — ausgehändigt haben». Die Landschaftsrechnung für die obere Herrschaft Vaduz (3) hält ebenso fest, dass einem Mann von Frastanz, der mit einem Bärenkopf herumgezogen sei, am 24. 9bris 1785 30 kr ausgehändigt wurden.

In der wenige Jahre älteren Amtsabrechnung des «Reichsfürstenthums Liechtenstein» von Rentmeister Ambrosi (5) für den Zeitraum von 1777 bis 1782, ist der Ertrag für zwei verkaufte rote «Lux-Bälge» für 1777 mit 8 Gulden belegt. Aus der gleichen Quelle ist ersichtlich, dass 1780 ein Luchs «in der Trapen (also Falle) verdorben und unbrauchbar» war. Ein Flurname «bei der Luchsfalle» ist urkundlich 1615 (6) direkt unterhalb des Gafleier Aussichtsturms am Triesenberg belegt. Es ist der einzige sichere Liechtensteiner Flurname, der auf das einstige Vorkommen des Luchses hinweist. Heute heisst diese Flur «Fallaloch».

Auf der Schweizer Rheintalseite berichtet uns Johann Rudolf Steimmüller (7) 1821 in der «Neuen Alpina» von einer Luchsjagd aus dem Jahre 1791 im Raume Gais-Kamor in Richtung Bündnerland.